

Merkblatt für dienstleistende Personen des Pikett

Administrativhaft Zürich

Stand: 05.10.2023

Organisatorische Abläufe des Pikettbetriebes

Der Pikettdienst ist jeweils von Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.30 erreichbar. Es steht jeweils eine pikettleistende Person pro Tag im Einsatz. Je nach Anzahl Mitgliedern wird von circa fünf bis zehn Piketttagen pro Jahr ausgegangen. Die Organisation des Pikettdienstes erfolgt zwei bis drei Monate im Voraus. Die Pikettleistenden schreiben sich selbständig in einen elektronischen Kalender ein. Die eingetragenen Daten werden grundsätzlich nicht rückbestätigt.

Aufgebot zum Pikettdienst

Einmal eingetragen ist der Termin verbindlich und der Tag ist für den Pikettdienst freizuhalten. Da die Haftverhandlung häufig an einem der zwei darauffolgenden Tage stattfindet, ist an diesen ebenfalls ein entsprechendes Zeitfenster freizuhalten.

Kann die pikettleistende Person den Pikettdienst wegen Verhinderung (z.B. Krankheit) nicht leisten, nimmt sie frühzeitig mit der Geschäftsstelle Kontakt auf, so dass ein Ersatz gesucht werden kann.

Meldeblatt

Nach Abschluss des Pikettdienstes meldet die pikettleistende Person die Anrufe und Einsätze mit dem dafür vorgesehenen Meldeblatt der Geschäftsstelle.

Ergänzende Hinweise

Verlangt jemand für ein Verfahren am Zwangsmassnahmengericht eine Rechtsvertretung ist unabhängig von der Sicherstellung des Honorars grundsätzlich auszurücken.

Für allgemeine Beratungen zur Aufenthaltssituation oder weitere Zwangsmassnahmen soll das Pikett-Telefon nicht dienen. Der pikettleistenden Person steht es frei, entsprechende Mandate auf anderweitiger Basis anzunehmen. Um das Funktionieren des Pikettdienstes als Haft-Pikettdienst zu gewährleisten, wird in diesem Fall darum gebeten, Anrufende darauf hinzuweisen und alle weitere Korrespondenz über die eigene Telefonnummer zu führen (z.B. indem man die Person darauf hinweist, dass das Anliegen nicht vom Pikettdienst umfasst ist, sie sich aber gerne zwecks Beratung auf der eigenen Büronummer melden kann).

Pikett Administrativhaft Zürich

Ausserkantonale Einsätze werden nicht erwartet von den Pikettleistenden, sind jedoch selbstverständlich erlaubt und erwünscht. Bei Erstkontakt ist eine allfällige Doppelmandatierung abzuklären.

Das Meldeblatt ist nach jedem Einsatz auszufüllen und zu retournieren. Es dient der Verbesserung des Pikettdienstes. Das Ausfüllen sollte nur wenige Minuten in Anspruch nehmen.

Vielen Dank für den Einsatz!

Kontakt Geschäftsstelle

Verein Pikett Administrativhaft
Kernstrasse 8
8004 Zürich
+41 44 521 47 48
info@pa-z.ch